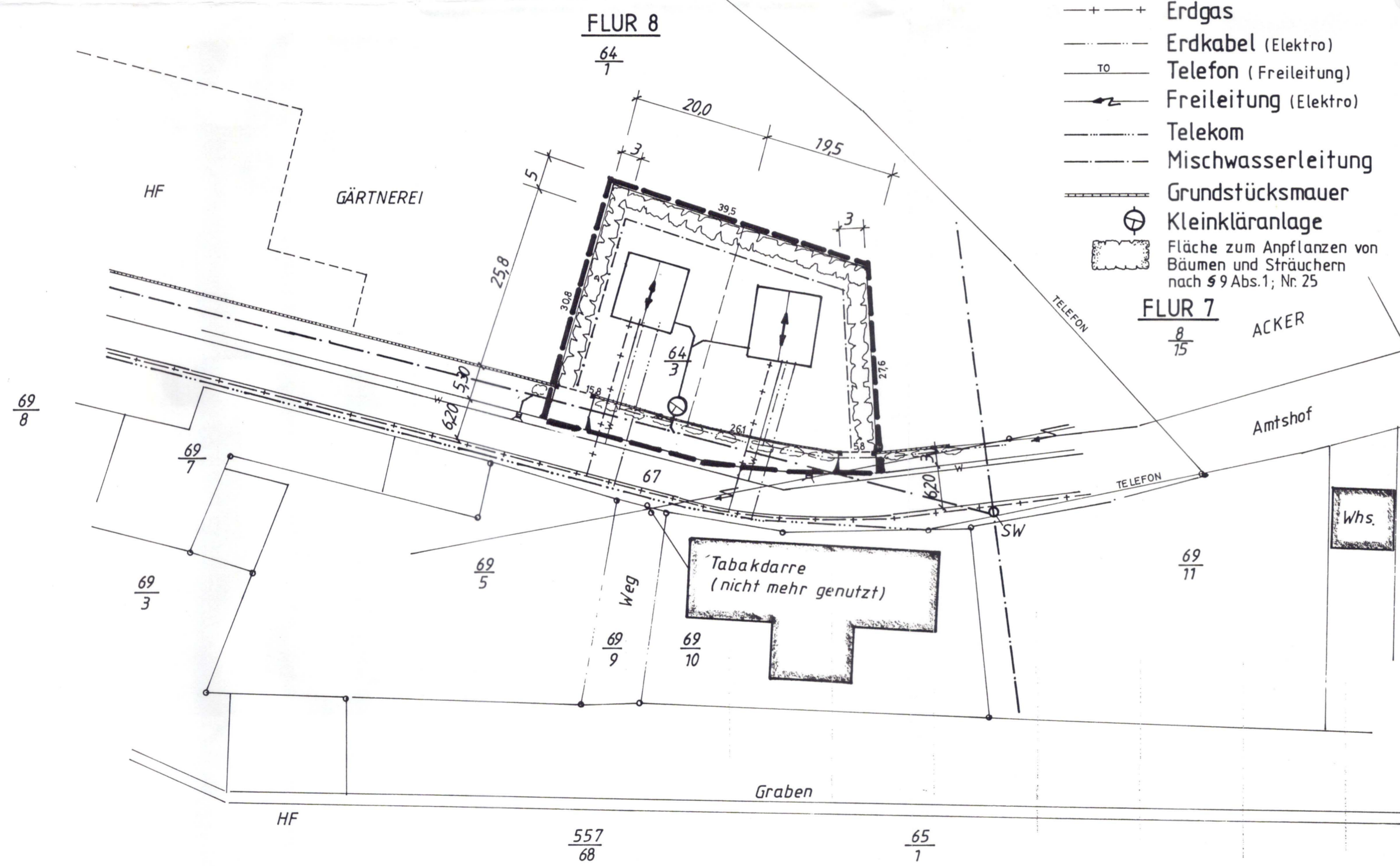


SITUATIONSPLAN M 1:2500

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Bearbeitungsgranze
- - - Baugrenze
- o-o-o Grundstücksgrenzen
- MD Dorfgebiet
- I max. Zahl d. Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- △ Einzelhäuser
- W Wasserleitung
- + + + Erdgas
- Erdkabel (Elektro)
- TO Telefon (Freileitung)
- Freileitung (Elektro)
- Telekom
- Mischwasserleitung
- Grundstücksmauer
- ⊕ Kleinkläranlage
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nach § 9 Abs.1; Nr. 25

MD	I
GRZ	0,6
GFZ	0,6
o.	
△	



LAGERPLAN M 1:500

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN
(Vorhaben und Erschließungsplan)
Dorfgebiet "Amtshof" 39343 Erxleben

- § 1 Art der baulichen Nutzung**
(1) MD -Dorfgebiet, gemäß § 5 der BauNVO
- § 2 Maß der Baulichen Nutzung**
(1) Im MD-Gebiet sind allgemein nur Gebäude mit einem Vollgeschoß zulässig.
(2) Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf maximal 1,00m über Oberkante Straße (gemessen in Straßenmitte) liegen.
(3) Die zulässige Traufhöhe beträgt maximal 4,00m über den Straßenmeßpunkt.
- § 3 Überbaubare Grundstücksfläche**
(1) Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Plan durch Baugrenzen bzw. die Grundstücksmauer festgelegt.
(2) Garagen und sonstige Nebenanlagen sind im Bereich zwischen der Straßenkanten und der Grundstücksmauer nicht zulässig.
- § 4 Natur- und Landschaftsschutz**
(1) Abgrenzung in nörd-, öst- und südlicher Richtung - naturnahe, freiwachsende Hecke aus einheimischen Sträuchern und kleineren Bäumen (z.B. Gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Wildapfel, Traubenkirsche usw.) Pflanzbreite mindestens 3,00 m.
- Örtliche Bauvorschriften**
(1) Die örtliche Bauvorschrift gemäß § 87 der BauO-LSA gilt für das Dorfgebiet, Planteil "Amtshof" Erxleben.
(2) Weitere Grünordnungsmaßnahmen nach § 8a BNatSchG.

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
mit Auflagen, Maßnahmen, Hinweisen
Magdeburg, den 23.03.19, 22.
im Auftrage
R

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Amtshof“ in der Fassung vom 07.10.1997 wird hiermit ausgefertigt.
Erxleben, 10.09.2019
Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung nach der Ausfertigung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind in der Zeit vom 17.09.2019 bis 02.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Erxleben, 05.11.2019
Bürgermeister



Vorhaben- und Erschließungsplan
Eigenheime „Amtshof“
39343 Erxleben

Rechtsgrundlage:
Für den V + E - Plan gilt:
-BauGB §7 i.V.m. § 5 BauNVO

Aufstellungsbeschuß:
Der Gemeinderat Erxleben hat in seiner Sitzung am 04.03.97 die Aufstellung des V + E - Planes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2, Abs.1 BauGB am 06.03.97 ortsüblich bekannt gemacht.
Erxleben, den 06.03.97
Bürgermeister

Auslegungsbeschuß:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.3.97 die Auslegung des Entwurfs des V + E - Planes beschlossen.
Die Auslegung erfolgte vom 6.3.-10.4.1997.
Erxleben, den 10.4.97
Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.04.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bedarf keiner weiteren Vorlage.
Erxleben, den
Bürgermeister

Satzungsbeschuß:
Die Gemeindeverwaltung Erxleben hat am die Festlegung des V + E - Planes des Gebietes Amtshof als Satzung beschlossen.
Erxleben, den 07.10.97
Bürgermeister

Inkrafttreten:
Die Erteilung der Genehmigung der Satzung "Amtshof" ist gemäß § 6, Abs.5 BauGB am 25.03.98 ortsüblich bekannt gemacht.
Erxleben, den 25.03.98
Bürgermeister

BAUTECHNISCHES BÜRO RUDOLF LINDECKE		Projekt-Nr.:
Bauvorhaben:	BEBAUUNGSPLAN "Amtshof"	Blatt-Nr.:
Bauherr:		Maßstab: 1:500
gezeichnet:	Datum:	Zul.-Nr.:
Lasansky	11.08.97	IK-498